

## **Vorschläge der Fachgruppe „Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume“**

---

### *Präambel*

Die deutliche Zustimmung zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und der breite gesellschaftliche Konsens ermöglichen es, im Rahmen des Runden Tisches und mit Blick auf das geplante „Versöhnungsgesetz“ für mehr Biodiversität in Bayern jetzt entscheidende Veränderungen anzupacken und effektive Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Als eine von vier Fachgruppen unterstützt die Gruppe „Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume“ die Arbeit des Runden Tisches.

Die Experten präsentieren im Folgenden eine Reihe von Vorschlägen aus ihrem Themenspektrum, das gar nicht Bestandteil des Volksbegehrens war und dessen immense Potenziale als Beiträge umso wichtiger sind.

Zugleich betonen die Experten zum einen die unverzichtbare Aufstockung der Personalausstattung in der bayerischen Naturschutzverwaltung, zum anderen die Wichtigkeit paralleler Maßnahmen für Flächeneinsparung und mehr Klimaschutz.

So können die Vorschläge der Fachgruppe die Forderungen der anderen drei Fachgruppen wirkungsvoll unterstützen und flankieren und wirkungsvolle Akzente in ganz Bayern setzen.

### **Kommentierung des Volksbegehrens**

Die Fachgruppe „Garten, Siedlungen, urbane Räume“ bittet den Moderator Landtagspräsident a.D. Alois Glück zum Thema Lichtverschmutzung (Art. 11a Sätze 2 und 3 des Volksbegehrens) folgendes an die Staatsregierung zu übermitteln:

- Eine artenschutzfachliche Einzelfallprüfung für Straßenbeleuchtungsanlagen im Außenbereich erscheint insbesondere vom Aufwand her unangemessen.
- Dafür sollten zur Gewährleistung einer artenfreundlichen Straßenbeleuchtung im Außenbereich generelle Vorgaben gemacht werden (ggf. durch eine Rechtsverordnung).

## Ergebnisse und additive Forderungen

### Defizite beheben

- Vollzugs- und Kontrolldefizite bei der Umsetzung von Ausgleichsflächen müssen dringend behoben werden;
- naturschutzfachliche Planungs- und Datengrundlagen müssen laufend aktualisiert werden, insbesondere Biotopkartierung, Rote Listen, Arten- und Biotopschutzprogramm.

### Kommunen

Kommunen sind die entscheidende Ebene im Biodiversitätsschutz:

- Einrichtung eines „**kommunalen Biodiversitätsförderprogrammes**“:
  - Konzepterstellung und Umsetzung (kommunales Biodiversitätsmanagement),
  - unter Berücksichtigung bestehender Förderprogramme (ggf. Zusammenlegung),
  - zwingend finanzielle Aufstockung und Erweiterung des LNPR und Aufstockung der Personalressourcen bei den Naturschutzbehörden, insbesondere als zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Abwicklung der verschiedenen Förderinstrumente,
  - mit Bonus bei interkommunaler Zusammenarbeit,
  - mit aktiver Bewerbung;
- Förderung der Aufstellung und Umsetzung ökologischer Entwicklungs- und Pflegekonzepte für kommunale Grünflächen (70:30-Land-Kommune);
- Aktualisierung, Stärkung, Förderung (innovative Pilotprojekte) und zeitnahe Umsetzung der kommunalen Landschaftsplanung als wichtiges Steuerungsinstrument; Einführung eines verstärkten Dialogprozesses zur Biodiversität mit allen lokalen Akteuren (Öffentlichkeit, Bürger örtlichen Landwirtschaft, ggf. Ombudsmänner);
- Optimierung der kommunalen Planung von Ausgleichsmaßnahmen, Einbindung in das kommunale Ökokonto, unbedingt auch interkommunal;
- Leitfaden für Kommunen für eine ökologische Gestaltung von Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie einer artenschutzgerechten Beleuchtung (z.B.

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Gestaltungssatzungen, städtebauliche Verträge, ökologischer Kriterienkatalog für Grundstücksvergaben);

- Aufstellung und Umsetzung ökologischer Entwicklungs- und Pflegekonzepte für staatliche Flächen;
- Erweiterung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts der Gemeinde (Art. 39 BayNatSchG) auf ökologisch wertvolle und aufwertbare Flächen;
- Handreichung mit Empfehlungen für ökologische Auflagen (insbesondere Verzicht von chemisch-synthetischem Pflanzenschutz) bei der Verpachtung von kommunalen Flächen und verbindlich für staatliche Flächen;
- zwingende personelle Verstärkung auf allen staatlichen Ebenen der Naturschutzverwaltung (UNB, HNB und StMUV):
  - für die Biodiversitätsberatung,
  - für ein regelmäßiges standardisiertes Breitband-Monitoring sowie
  - für eine Evaluierung der einschlägigen Förderprogramme und ggf. Nachjustierung;
- Vorgabe einer Mindestquote für die Bioversorgung (möglichst regional) in kommunalen Einrichtungen in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden;
- dringende Empfehlung an die Kirchen, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen:
  - Aufstellung und Umsetzung ökologischer Entwicklungs- und Pflegekonzepte für kirchliche Flächen und Gebäude;
  - Empfehlung von ökologischen Auflagen (insbesondere Verzicht von chemisch-synthetischem Pflanzenschutz) bei der Verpachtung von kirchlichen Flächen;

## Urbane Räume

- Ausbau des Städtebauförderprogrammes „Zukunft Stadtgrün“ und der Biodiversität als Querschnittsthema sämtlicher Programme der Städtebauförderung (Bezug: Weißbuch „Grün in der Stadt“);
- Erstellung einer Handreichung für innerörtliche Freiraumentwicklungskonzepte mit multifunktionalen Nutzungen;
- Förderung der „Grünen Infrastruktur“;

- bei einschlägigen Bau- und genehmigungspflichtigen Sanierungsvorhaben: verbindliche Maßnahmen gegen Vogelschlag, zugunsten artenfreundlicher Beleuchtung sowie zugunsten von Möglichkeiten für Quartiere für Fledermäuse und Gebäudebrüter.

## Gärten

- artenreiche Gartenkultur fördern („G’Artenvielfalt“) und wieder „unter die Leute bringen“, z.B. Neuausrichtung als Werbekampagne durch „Tag der offenen Gartentür“;
- vorhandene Gartenpädagogen der bayerischen Gartenbauverbände an allgemeinbildenden Schulen einsetzen;
- Anlage von und Umbau von Kreislehrgärten als ökologisch geführte Schaugärten;
- Verkauf von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel nur gegen Sachkundenachweis; Bundesratsinitiative für ein generelles Verkaufsverbot glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für den Privatverbrauch;
- gesellschaftliche Verantwortung der Gartenmärkte (auch Baumärkte) wecken: gezielte Kampagne für naturnahe Gärten initiieren;
- dringend notwendiges Anpassen der Bestimmungen im Bundeskleingartengesetz (hier wir eine LANA-Initiative Bayerns dringend empfohlen, um dem Artenschutz entgegen laufende Vorgaben und Regelungen zu ändern oder zu entfernen);
- Die Kreisfachberater Gartenbau sind wichtige Netzwerker in den Bereichen Gartenbau und Biodiversität. In allen Landkreisen sollte zukünftig eine diesbezügliche Schwerpunktsetzung ebenso erfolgen wie eine zielgerichtete Fachfortbildung.
- Für alle kommunalen Grünflächen muss zukünftig „Mähen statt Mulchen“ gelten. Parallel dazu bedarf es einer Änderung des Abfallrechtes, wonach Mähgut kommunaler Flächen bisher als Sondermüll klassifiziert ist.
- Das Verbot torfhaltiger Substrate sollte zeitnah umgesetzt werden.

**Für alle Kernbereiche dieser Facharbeitsgruppe ist eine enge Zusammenarbeit verbunden mit einer Stärkung der Bayerischen Landschaftspflegeverbände anzustreben.**

## Bildung, Schulung, Fortbildung

- Bildungs- und Fortbildungsoffensive für
  - Bauhofmitarbeiter,
  - kommunale Amtsträger,
  - Dienstleister für Landschaftsbau und
  - Lehrerinnen und Lehrer;
- bayerische Umweltbildungseinrichtungen stärken und Vernetzung mit Schulen fördern;
- Unterrichtsmodule Biodiversität in die Lehrpläne einbauen und Lehrmaterialien bereitstellen;
- Intensivierung der Forschungsaktivitäten;
- verstärkte Einbindung der und Kommunikation mit den Bürgern („Bürgerbeteiligung“, Gemeinschafts- und Identifikationspotenzial);
- jährliche Prämierung der besten Biodiversitätsmaßnahmen (für Sicherung der Nachhaltigkeit und Aufmerksamkeit);
- Besucherlenkung in (Nah-)Erholungsgebieten; Anleinplicht für Hunde in sensiblen Gebieten;
- Einrichtung einer Vernetzungsplattform für best practice-Beispiele.